

VIVANT – Fraktion

Frage zur Entscheidung über den EU-Verfassungsvertrag
Plenarsitzung vom 06.06.2006

Mit dieser Frage möchte ich einen Überlegungsprozess in Gang setzen: Wäre es für die DG nicht vorteilhaft, die Entscheidung über das Dokument 37, d.h. über die EU-Verfassung, bis zu einem Zeitpunkt nach der Sommerpause zurückzustellen.

Durch eine Zurückstellung würde jedes Mitglied dieses Parlamentes die Chance erhalten, die Auswirkungen der Entscheidung in Frankreich und in den Niederlanden besser zu erfassen: In der kurzen verbleibenden Zeit bis zum 20. Juni wird das wahrscheinlich Niemandem gelingen.

Ein weiterer Grund für die Zurückstellung könnte, nach meiner persönlichen Auffassung, die Tatsache sein, dass kein Mitglied des Parlamentes durch seine Wählerinnen und Wähler konkret zur Ablehnung oder zur Annahme dieses Verfassungsvertrages legitimiert ist, weil die Thematik zum Zeitpunkt der Wahlen noch überhaupt nicht anstand. Natürlich haben die Parlamentsmitglieder den Auftrag erhalten, während der Legislaturperiode, für die Wählerinnen und Wähler zu entscheiden. Ich habe aber großes Verständnis für das Vorgehen der holländischen Regierung, welche, vor der Parlamentsentscheidung, eine bindende Volksbefragung durchgeführt hat. Die in diesem Verfassungsvertrag festgeschriebenen Gesetze und Richtlinien erhalten, nach Meinung von Experten, durch den Verfassungsrang eine noch wesentlich stärkere Autorität gegenüber den Gesetzen der Mitgliedstaaten, als das bei einem einfachen Vertrag der Fall gewesen wäre. Deshalb ist die VIVANT- Fraktion der Überzeugung, dass bei der Entscheidung für oder gegen diesen

Verfassungstext, die Meinung der Bürgerinnen und Bürgern nicht ignoriert werden darf.

Ich erinnere hier an die sorgenvolle Warnung des früheren EU-Abgeordneten Jean-Maurice Dehousse, während der Podiumsdiskussion in St. Vith, bezüglich der Auswirkungen auf die Dienstleistungen und die Subventionspolitik in der DG, für den Fall, dass dieser Verfassungstext Rechtskraft erlangen sollte. Mit Ausnahme der inneren und äußeren Sicherheit wäre dann praktisch keine Dienstleistung mehr vor der Habgier der Multinationalen Konzerne sicher, insbesondere auch der Sozial- und Gesundheitsbereich, der Unterricht, die Telekommunikation und die Medien.

Deshalb meine Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Wäre eine Zurückstellung der Abstimmung über das Dokument 37 im PDG, bis nach der Sommerpause 2005, mit der belgischen Verfassung vereinbar?
2. Wäre diese Zurückstellung auch mit der Geschäftsordnung des Parlamentes der DG vereinbar?
3. Erkennen Sie, und erkennen die Mitglieder der Regierung der DG so wie die Mitglieder des Parlamentes, die Gefahr für die demokratischen Parteien und für die Demokratie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wenn jetzt unnötig schnell im PDG über das Dokument 37 entschieden und dieser Verfassungstext angenommen würde, und wenn die Bevölkerung, während der kommenden Monate, immer deutlicher erkennen müsste, welche dramatische negative Folgen dieser EU-Verfassungsvertrag für die Menschen haben würde?
4. Unter welchen Umständen könnten Sie sich eine Zurückstellung der Parlamentsentscheidung und gegebenenfalls eine vorherige Volksbefragung, bzw. eine vorherige repräsentative Umfrage, in der

Deutschsprachigen Gemeinschaft zum EU-
Verfassungstext vorstellen?

Für die VIVANT- Fraktion im PDG
Dr. J. Meyer